

Beginn 19.00 Uhr

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Altdorf
sind hiermit eingeladen zur

Gemeindeversammlung

am Donnerstag, 23. Mai 2024, 19.00 Uhr

im Tellspielhaus Altdorf zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Orientierungen
2. Rechnung 2023
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Baukommission für die Restamtsdauer 2023/2024, mit Amtsantritt am 1. Juni 2024
4. Einbürgerungen
5. Umfrage

Altdorf, im April 2024

Gemeinderat Altdorf
Pascal Ziegler, Gemeindepräsident
Bernhard Schuler, Gemeindeschreiber

Sehr geehrte Altdorferinnen und Altdorfer

Wir heissen Sie zur Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2024 herzlich willkommen und freuen uns über Ihr Interesse an den traktandierten Geschäften.

2. Rechnung 2023

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Altdorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 40'641'676.03 und einem Ertrag von CHF 42'660'278.16 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'018'602.13 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'818'600. Somit schliesst die Rechnung 2023 CHF 3'837'202.13 besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Dieses erfreuliche Resultat zeichnete sich teilweise bereits Mitte letzten Jahres ab, da sich die Steuereinnahmen weit positiver entwickelten als angenommen und die Grundstückgewinnsteuern hohe Einnahmen aufweisen. Alleine bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (laufendes Jahr und Vorjahre) beträgt die Differenz zum Budget rund CHF 1,4 Mio. Ausserordentlich hoch waren die Anteile an den Grundstückgewinnsteuern. Mit einem Ergebnis von CHF 1,8 Mio. erzielten wir hier unerwartete Mehreinnahmen von CHF 1,2 Mio. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen hingegen konnten die Erwartungen nicht erfüllen und schliessen insgesamt rund CHF 200'000 tiefer ab als erwartet.

Auf der Aufwandseite verzeichnen wir CHF 407'000 tiefere Abschreibungen, und auch die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe schliessen CHF 130'000 tiefer ab als budgetiert. Bei den Amtsentschädigungen und Sitzgeldern beläuft sich die Budgetdifferenz auf CHF 142'000, da hier die neue Entschädigungsverordnung bereits berücksichtigt war, welche aber erst am 1. Januar 2024 in Kraft trat. Höhere Aufwendungen als budgetiert resultieren bei den Lohnkosten der Primarschule (+CHF 215'000) und bei den Kosten für die Langzeitpflege (+CHF 299'000). Auch die höheren Energiekosten führten im letzten Jahr zu Mehrausgaben.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Netto CHF 2,8 Mio. doch deutlich tiefer ab als die budgetierten Aufwendungen von CHF 5,3 Mio. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Abschreibungen. Die Budgetdifferenz ist einerseits auf Verzögerungen im Baufortschritt einzelner Investitionsvorhaben und andererseits auf Lieferverzögerungen beispielsweise bei der Anschaffung des neuen Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr zurückzuführen. Die entsprechenden Ausgaben werden somit erst im aktuellen Rechnungsjahr 2024 anfallen.

Die tiefen Investitionen zusammen mit dem hohen Ertragsüberschuss führen zu einem hohen Selbstfinanzierungsgrad von rund 141,3%, was die Nettoschuld I pro Kopf auf CHF 277 reduziert.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von CHF 2'018'602.13 vollumfänglich dem Eigenkapital gutzuschreiben.

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Baukommission für die Restamtsdauer 2023/2024, mit Amtsantritt am 1. Juni 2024

Regula Wyss, Mitglied der Baukommission ist am 17. März 2024 verstorben.

Die Zusammensetzung der Baukommission ist in Art. 6 Bauordnung (BO) der Gemeinde Altdorf auf das Präsidium und vier Mitglieder festgelegt. Nach dem Verlust von Regula Wyss gehören der Baukommission aktuell noch der Präsident Bruno Muoser an, sowie die drei Mitglieder Fredy Bissig, Daniel Bollinger und Christoph Zraggen. Die Lücke, welche Regula Wyss als viertes Mitglied hinterlässt, muss daher wieder geschlossen werden.

Ersatzwahlen sind nach Art. 15 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) möglichst bald, in der Regel innert drei Monaten zu treffen. Die Wahl der Baukommission obliegt gemäss Art. 6 BO der Gemeindeversammlung. Bei Wahlen kann jede anwesende stimmberechtigte Person Wahlvorschläge einbringen (Art. 14 Abs. 3 Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung GVV). Während der Amtsdauer gewählte Mitglieder einer Behörde werden für den Rest der Amtsdauer gewählt (Art. 15 Abs.3 GO).

4. Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung:

Ceylan Tevfik

Ceylan Tevfik wurde 1974 in der Türkei geboren und ist dort auch aufgewachsen. Er besitzt die türkische Staatsbürgerschaft. Nach einigen Besuchen bei seiner Schwester in der Schweiz reiste er im Februar 2003 definitiv in die Schweiz ein. Er begann hier zu arbeiten und heiratete Demir Kadriye, welche seit 2005 Ortsbürgerin von Altdorf ist. Das Paar bekam zwei Kinder (2006 und 2012), welche die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen.

Ceylan Tevfik ist gelernter Schreiner und arbeitete einige Jahre als Detailhändler. Seit 17 Jahren ist er bei der Tec-Joint AG (heute Soba Inter AG) in Altdorf als Maschinenführer angestellt.

Stojkovic Irina und Filip

Stojkovic Irina wurde 2008, ihr Bruder Filip im Jahr 2010 in Altdorf geboren. Sie besitzen die serbische Staatsbürgerschaft. Da ihr Grossvater bereits 1976 nach Andermatt gezogen war, um im Gastgewerbe zu arbeiten, sind Irina und Filip in der dritten Generation in der Schweiz wohnhaft. Sie leben mit ihrem Vater und ihrer Mutter zusammen. Der Vater arbeitet seit über 17 Jahren bei der Pilatus Flugzeugwerke AG, die Mutter ist Haus- und Familienfrau.

Filip Stojkovic besucht seit seinem 6. Lebensjahr die Schule der Stiftung Papilio. Irina besucht zurzeit die 3. Oberstufe in Altdorf. Ab Sommer 2024 beginnt sie die Ausbildung als Kauffrau EFZ bei der Raiffeisenbank in Erstfeld.

Der Gemeinderat hat die vorerwähnten Gesuche im Rahmen des zitierten Gesetzes geprüft und empfiehlt Ihnen, den Einbürgerungsbegehren zuzustimmen.

